

Antworten des Landesverbandes DIE LINKE Brandenburg auf die Wahlprüfsteine des Bundesverbandes selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter e. V.

1. Die berufspolitische Problematik der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ist uns bekannt.

Uns ist bekannt, dass sich der Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter seit vielen Jahren für eine Erweiterung der im § 6 StBerG geregelten Befugnisse für selbständige Buchhalter einsetzt. Bisher dürfen selbständige Buchhalter deutlich weniger Tätigkeiten ausüben als angestellte Buchhalter. So dürfen selbständige Buch- oder auch Bilanzbuchhalter aus einer Selbständigkeit heraus weder die Buchhaltung einrichten, die Bilanzierung oder Umsatzsteuer-Voranmeldungen erledigen, weil sie nach § 5 Abs. 1 StBerG sogenannte Vorbehaltsaufgaben nur in einem Angestelltenverhältnis erledigen dürfen.

2. Die Befugnisse selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter, die im § 6 Nr. 4 Steuerberatungsgesetz geregelt sind, sollten in der Praxis angepasst werden. Erlaubt werden sollte

a) Die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung

b) Die Einrichtung der Buchhaltung.

Am 12. Oktober hat der Bundestag erstmals über den Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung beschränkter und unentgeltlicher geschäftsmäßiger Hilfeleistung in Steuersachen sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der steuerberatenden Berufe“ (Drucksache 20/8669) beraten. In der Debatte sprach sich unsere Abgeordnete Janine Wissler für eine Beendigung der Ungleichbehandlung und Benachteiligung von selbständigen Buch- und Bilanzbuchhaltern aus. Auch wir unterstützen den Vorschlag, dass die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung sowie die Einrichtung der Buchhaltung durch selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter erlaubt werden sollte.

3. Nach § 8 Abs. 4 Steuerberatungsgesetz dürfen sich selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter auch als solche bezeichnen. Sind Sie dafür, dass selbständige (Bilanz-)Buchhalter mit dem Begriff "Buchhaltung" auch werben dürfen, ohne die ihnen erlaubten Tätigkeiten im Einzelnen aufzählen zu müssen?

Ja. Um eine Selbständigkeit aufzubauen, benötigen Buchhalter einen langen Atem und vor allem einen bereits bestehenden, festen Mandantenstamm. Gerade zu Beginn der Selbständigkeit sollten Buchhalter unbedingt in Marketing, Werbung und Akquise investieren. Ein fester Mandantenstamm ist zwingend vonnöten, damit sie Ihre laufenden Kosten decken können.

4. a) Um die berufspolitische Situation selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter zu verbessern, setzen wir uns für folgende Änderungen ein:

Wie bereits unter der Frage 2 ausgeführt, setzen wir uns auf Bundesebene für eine Überarbeitung des Steuerberatungsgesetzes ein, um die aktuellen beruflichen Einschränkungen zu lockern und die Rolle dieser Berufsgruppen zu stärken. Die Ausbildung zum Bilanzbuchhalter umfasst u. a. auch die Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen und sie dürfen diese Tätigkeit auch ausüben, wenn sie in einer Steuerkanzlei oder bei einem Unternehmen in der Steuerabteilung arbeiten. Es ist nur schwerlich nachzuvollziehen, warum diese Tätigkeit den Selbstständigen trotz gleicher Qualifikation verwehrt ist.

4 b) Aus folgenden Gründen sind wir gegen Änderungen der aktuellen berufsrechtlichen Situation für selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter:

Wir begrüßen sinnvolle Änderungen, die zu weniger Bürokratie führen, aber gleichzeitig eine ordnungsgemäße Anwendung der Handels- und Steuergesetze sicherstellen. Grundsätzlich halten wir den Erhalt der Vorbehaltsaufgaben, also der Tätigkeiten, die im Wesentlichen nur von Steuerberatern durchgeführt werden dürfen, an den Stellen für richtig, wo es um den besonderen Schutz der Mandanten bzw. Verbraucher geht. Diesen strikten Schutzbedarf können wir momentan bei der Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen nicht erkennen.

5. Wird die europäische Kommission zur Deregulierung des Steuerberatungsgesetzes von Ihrer Partei unterstützt?

Dazu haben wir uns innerhalb der Partei nicht abschließend verständigt. Grundsätzlich setzen wir uns aber für eine Stärkung des Schutzes vor missbräuchlicher Steuerberatung ein.